

Bericht aus der Gemeinderatssitzung 25.07.2017

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung fand um 19.30 Uhr die feierliche Übergabe der Fördermittel aus der Rudolf-Rampf-Stiftung statt. Frau Bürgermeisterin Bauer bedankte sich herzlich bei der Stiftung für die tolle Unterstützung und sprach ein großes Kompliment an die gemeindlichen Vereine, für ihre sehr gute Jugendarbeit, aus.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2017 der dinglichen Sicherung für die Flst. 823/1 und 823/7 (Bereich Buchwasen) für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Ortsumfahrung B 313 sowie den hierfür zugesagten Kostenausgleichen zugestimmt hat.

Weiter hat das Gremium beschlossen ein Gebäude zu erwerben. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang außerdem zugestimmt, dass die Verwaltung beauftragt wird, kurzfristig die weiteren erforderlichen Schritte zur Realisierung einer Asylbewerberunterkunft in diesem Gebäude umzusetzen.

Außerdem wurde beschlossen, das Flst. 1098 für 10 Jahre an den Modellflugverein zu verpachten und der Verein wurde ermächtigt, einen Luftfahrtsachverständigen des Regierungspräsidiums zu beauftragen, um einen Antrag gemäß § 20 LuftVO zu stellen.

Hausärztliche Versorgung in Grafenberg

Die Vorsitzende begrüßte herzlich Herrn Dr. Böbel und Frau Schiller. Herr Dr. Böbel stellte die aktuellen Ereignisse und das weitere Vorgehen in der Hausarztpraxis in Grafenberg kurz dar und teilte mit, dass die neue Fachärztin für Allgemeinmedizin, Frau Schiller, zum 01.08.2017 in der Grafenberger Praxis beginnen wird und damit die Versorgung der Grafenberger Patientinnen und Patienten auch weiterhin gewährleistet ist. Im Rahmen der Gemeinderatsitzung stellte sich auch die neue Ärztin vor und bekräftigte ihre Vorfriede auf die neue Aufgabe in unserer Gemeinde.

2. Quartalsbericht Haushalt 2017

Mit dem zweiten Quartalsbericht wurde der Gemeinderat über die aktuelle Finanzsituation nach Ende des 2. Quartals informiert. Im laufenden Betrieb haben sich seit der Haushaltsplanberatung keine größeren Änderungen mehr ergeben. Insgesamt entwickelte sich auch das zweite Quartal zufriedenstellend. Es bleibt abzuwarten, wie sich die kommenden Wochen darstellen werden. Der Haushaltserlass für das Jahr 2018 liegt bereits vor. Auch die Haushaltsplanung hat bereits begonnen. Wichtiger Aspekt der Planung sind die aufgrund der verhältnismäßig hohen Steuereinnahmen 2016, nun im Jahr 2018 entsprechend hohen Umlageverpflichtungen. Zudem erhält die Gemeinde in 2018 äußerst reduzierte Zuweisungen. Über die wesentlichen Punkte des neuen Haushalts nach NKHR, wird der Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung am 12.10.2017 mit den Gemeinden Bempflingen, Riederich und Großbettlingen informiert. Wann das Zahlenwerk zur Beratung vorliegt, ist im Moment noch nicht absehbar.

Spenden an die Gemeinde

Der Gemeinderat stimmte den vom 01.04. bis 30.06.2017 eingegangenen Spenden in Höhe von 8.940,59 € zu. Die Vorsitzende bedankte sich herzlich bei allen Spendern.

Aufnahme eines Darlehens für die Gemeinde Grafenberg für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 360.000 €, der im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagten Darlehensneuaufnahmen, zu vergeben. Das Darlehen wird mit einer Laufzeit von 20 Jahren sowie einer Zinsbindung von jeweils 20 Jahren abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2017, der Gemeinde Grafenberg, ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 1.254.420 € veranschlagt. Die Aufnahme dieses Betrags wurde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen ebenfalls genehmigt. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats am 14.02.2017 einen Teilbetrag in Höhe von 523.000 € bereits aufgenommen. Im Sommer steht nun die Zahlung der Kosten für den Erwerb der Räumlichkeiten in der Ortsmitte zu einem Preis von 360.000 € an. Dieser ist entsprechend der Planungen im Haushalt durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren.

Quartier 2020 – Gemeinsam Gestalten

Die Vorsitzende berichtete, dass bereits zur Entwicklung der Räumlichkeiten im Ortszentrum eine Konzeption über Quartiersentwicklungsprozesse in Grafenberg angefertigt wurde. Die bestehenden Strukturen und bereits erarbeiteten Projekte sowie Ideen aus dem Netzwerk der Generationen und der Gesunden Gemeinde Grafenberg, aber insbesondere die aktuelle Seniorenhilfeplanung wurden als Bestandteile mitaufgenommen und verknüpft. Gemeinsam mit dem konkreten Gemeinderatsbeschluss sollen im Nachgang an die Sitzung die Bewerbungsunterlagen sowie die Konzeption beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eingereicht werden. Eine Jury wird anschließend die Strukturen und Ideen bewerten und bis Ende 2017 ggfs. die Preisgelder ausbezahlen.

Der Gemeinderat stimmte der ausdrücklichen Teilnahme am Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu.

Asylbewerberunterbringung- Sachstandsbericht

Die Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde Grafenberg dringend auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern noch in diesem Jahr ist. Grund für die Dringlichkeit ist, dass der Gemeinde Ende Juni vom Landratsamt Reutlingen mitgeteilt wurde, dass noch im Jahr 2017 in Grafenberg insgesamt 23 Asylbewerber aufgenommen werden sollen.

Im Jahr 2015 war eine gemeinsame Kombinationslösung eines Neubaus zusammen mit dem Landratsamt angedacht. Nachdem das Landratsamt wegen sinkender Flüchtlingszahlen von diesem Vorhaben Abstand genommen hatte und die Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 den Hinweis des

Kommunalamtes erhielt, finanziell nicht in der Lage zu sein, alleine einen Neubau zu finanzieren, wurde zunächst für 2017, in Absprache mit dem Landratsamt, auf eine weitere Aufnahme verzichtet. Die Gemeinde hatte sich aber weiterhin bemüht, Einzellösungen im Ort zu finden. Die Vorsitzende führte weiter aus, dass nun glücklicherweise kurzfristig ein Gebäude gekauft werden kann, um dort vorerst ab September 2017 bis zu 10 Personen unterzubringen.

Klar sei, dass die Gemeinde ihrer gesellschaftlichen Verantwortung vollumfänglich nachkommen will, jedoch bislang wenige Möglichkeiten dafür hatte. Darum bittet die Vorsitzende die Bevölkerung der Gemeinde erneut, als Mieter auch privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, damit die weiteren 13 Personen untergebracht werden können. Weitere Alternativen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 beraten und nächste Woche mit dem Landratsamt Reutlingen abgestimmt.

Künftige Betreuungsmodelle Kindergarten und Schule - Bedarfsplanung 2017/2018

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Bedarfsplans 2017/2018 zu. Frau Schelkle erläuterte vorab die aktuellen Angebote sowie die derzeitigen Belegungszahlen. Außerdem wurde ein Ausblick aufgezeigt und mögliche Handlungsoptionen der bestehenden Angebote dargestellt. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 kann jedoch festgehalten werden, dass die gesamte Angebotsvielfalt erhalten bleiben soll. Die Betriebserlaubnisse werden, insbesondere mit Blick auf die Öffnungszeiten, im kommenden Kindergartenjahr nochmals geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2018 eine verbindliche Anmeldefrist eingeführt. Für Alle Kinder, die zum darauffolgenden Kindergartenjahr aufgenommen werden sollen, muss bis zum Stichtag (01.03.) eine Anmeldung bei der Gemeinde abgegeben worden sein. Diese Anmeldefrist ist notwendig, um künftig insgesamt verlässlicher planen zu können.

Kindergarten Jörgle - Änderung der Betriebserlaubnis

Eine Umgestaltung der Betriebsform des Kindergartens Jörgle, in zwei sogenannte „Mischgruppen“ ermöglicht es, künftig bis zu 40 Ganztagesplätze in den Räumlichkeiten des Kindergartens unterzubringen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Jörgle zu beantragen. Die Vorsitzende hält darüber hinaus fest, dass auch weiterhin die verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Jörgle angeboten werden. Es wird zudem als feste Rahmenbedingung vereinbart, dass eine Ganztagesbetreuung erst bei einer Nutzung von 3 Tagen in der Woche möglich ist.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

– Gebührenerhöhung zum 01.09.2017

Bereits im Jahr 2013 beschloss der Gemeinderat die Gebühren für die Kindergärten künftig jährlich zu erhöhen und diese an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages anzupassen. Die stufenweise Erhöhung im Jahr 2017 wurde vorab im Verwaltungsausschuss beraten und im Kindergartenkomitee besprochen.

Um die Empfehlungen der Spitzenverbände und die Tarifsteigerungen im Sozial – und Erziehungsdienst verträglicher auf zwei Kindergartenjahre zu verteilen, beschloss der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 15.11.2016 eine Erhöhung zum 01.01.2017 um 6 %. Gleichzeitig wurde beschlossen, die nächste Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2017/2018 bereits zum 01.09.2017 um weitere mindestens 6 % vorzunehmen. Daher wurde nach erneuter Beratung beschlossen, die Gebührenerhöhung nun umzusetzen.